



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 25.06.2026

TOP 4

Förderaufruf Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) in den Bussen

Sachverhalt:

Fahrgastzahlen sind ein entscheidender Indikator zur Steuerung, Finanzierung und Optimierung des ÖPNVs. Sie bilden somit nicht nur die Datengrundlage für die Planungen des ÖPNVs im Landkreis, um das Angebot an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, sondern sind auch essentiell für die Einnahmenaufteilung. Zusammenfassend kann anhand der Fahrgastzahlen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Linien ermittelt werden.

Aktuell werden die Fahrgastzahlen des ÖPNVs im Rahmen von sechs Zählungen pro Jahr ermittelt (vier Zählungen während der Schulzeit und zwei Zählungen in den Ferien). Die Verkehrsunternehmen stellen der Verwaltung die Zähldaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung. Die Übermittlung der Daten erfolgt bislang analog, nur ein kleiner Teil der Daten wird der Verwaltung digital übermittelt. Im Nachgang werden die Daten entsprechend digital aufbereitet. Die Erhebung und Verarbeitung der Fahrgastzahlen ist aktuell noch mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Darüber hinaus ist diese Art der Datenerhebung deutlich fehleranfälliger als eine vollständig digitale und automatisierte Datenerfassung.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, dem aktuellen Stand der Technik zu folgen und die Digitalisierung des ÖPNVs weiter voranzutreiben, besteht die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) auszustatten. Hierbei handelt es sich um eine Sensoren gestützte Technik, die in Echtzeit die Ein- und Aussteiger je Fahrt an den einzelnen Haltestellen erfasst.

Um valide Daten zu erhalten, müssen zwischen 50 % und 67 % der Fahrzeuge aufgerüstet werden. Die vom Verkehrsunternehmen ausgestatteten Fahrzeuge werden rollierend eingesetzt, um entsprechend während der Zählperioden die einzelnen Fahrten abdecken zu können. Nach aktuellem Stand müssten somit maximal 52 Fahrzeuge mit AFZS ausgerüstet werden. Zusätzlich zur Hardware in den Fahrzeugen, wird ebenfalls die Software zur Auswertung der Daten benötigt. Ziel ist es, die Fahrzeuge nach und nach mit den Systemen zu versehen. Neufahrzeuge sollen direkt von Vertragsbeginn an ausgestattet werden. Im Falle von Nachrüstungen muss im Einzelfall darüber entschieden werden, ob diese während der Vertragslaufzeit noch erfolgen sollen, oder ob die Linien erst mit der nächsten Neuausschreibung bestückt werden.

Grundsätzlich werden die Sensoren vom Landkreis erworben, das heißt, die Geräte werden an die Verkehrsunternehmen nur verliehen und müssen von diesen nach Vertragsende ausgebaut und wieder an den Landkreis zurückgegeben werden.

Vorteile:

- Genauere und aktuellere Daten
- Entlastung des Fahrpersonals
- Bedarfsgerechte Planung des ÖPNV und des Schülerverkehrs möglich
- Optimierung des Fahrzeugeinsatzes
- Weniger personelle Ressourcen auf Seiten der Verwaltung notwendig

Geschätzte Kosten:

Auf Grundlage einer Marktrecherche ist im Falle einer Ausstattung bzw. einer Umrüstung von 52 Fahrzeugen (66 %) für Hardware, Montage, Software, Systemintegration sowie Inanspruchnahme eines Planungsbüros mit geschätzten Kosten in Höhe von rund 690.000 € zu rechnen.

Förderung:

Im Rahmen des Förderprogramms des Freistaats Bayern „Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr“ könnte die Implementierung von AFZS im Landkreis gefördert werden. Eine entsprechende Förderskizze kann bis zum 30.06.2026 eingereicht werden. Anhand der Rückläufe werden vom Freistaat die daraus resultierenden Fördersätze im Nachgang bestimmt, weshalb hierzu noch keine Auskunft gegeben werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Förderquote für AFZS im Rahmen der üblichen Förderquoten im ÖPNV zwischen 50 und 80 % belaufen wird. Der Eigenanteil würde sich somit, je nach Fördersatz, auf rund 138.000 bis 345.000 € belaufen.

Fazit:

Um die Digitalisierung voranzutreiben, die Qualität der Daten hinsichtlich Genauigkeit und Aktualität zu steigern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, empfiehlt die Verwaltung, die Implementierung von AFZS weiterzuverfolgen. Mit dem Blick auf die Haushaltslage des Landkreises und dessen Kommunen soll eine vollumfängliche Umsetzung vorerst nur unter Berücksichtigung eines positiven Förderbescheids sowie einer ausreichend hohen Förderquote erfolgen. Im Falle eines positiven Förderbescheids wird die Verwaltung das Projekt den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Perspektivisch sollte die Einführung von AFZS jedoch nicht vernachlässigt werden. Da sich die Einnahmenaufteilung als immer komplexer herausstellt, die kreisfreien Städte bereits seit längerem AFZS in den Fahrzeugen implementiert haben, und auch einige der Landkreise im VGN die Erhebung der Fahrgastzahlen von einer analogen auf eine Erhebung mithilfe von AFZS umstellen, ist davon auszugehen, dass auch bald der VGN im Allgemeinen AFZS als grundsätzliche Vorgabe in den Fahrzeugen vorschreiben wird. Der zeitliche Horizont ist jedoch noch nicht bekannt. Hierzu hat es bis dato lediglich einen Arbeitskreis gegeben. Ob und in welchem Umfang dann ein Förderprogramm zur Verfügung steht, ist ebenfalls nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderskizze für die Implementierung von AFZS in den Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV abzugeben.

Die Kreisgremien werden entsprechend über den Stand der Förderung sowie des Projekts im Allgemeinen informiert.